

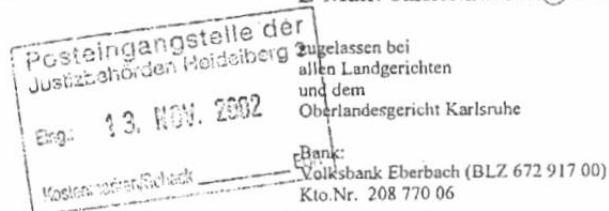
**DR.JUR. PETER HAUSEN
RECHTSANWALT**

BAHNHOFSTR. 1
69412 EBERBACH
Telefon 06271-4038
Telefax 06271-5751
E-Mail: barner.hausen@t-online.de

Dr. jur. Peter Hausen - Bahnhofstr.1 - 69412 Eberbach

Staatsanwaltschaft
Kurfürstenanlage

69115 Heidelberg



12.11.02 Ha/K



Betrifft: Strafanzeige gegen Frau Annerose Egbers, Amselweg 6, 69412 Eberbach-Lindach bzw. gegen die Verantwortlichen der Justiz-Opfer-Bürgerinitiative

Sehr geehrte Damen und Herren,

in obiger Angelegenheit erstatte ich Strafanzeige aus allen rechtlich genannten Gesichtspunkten.

Der Strafanzeige liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

1.

Dem Unterzeichner wurde mit Datum vom 30.09.2002 ein Pamphlet zugesandt, wonach er angeblich Parteiverrat begangen hätte u.ä. Das Schreiben zeichnet absichtlich keinerlei Verantwortlichen, weder im Kopf noch in der Unterschrift.

Beweis: Schreiben JOB in Fotokopie.

Aus dem im Schreiben genannten Aktenzeichen konnte sich der Unterzeichner unschwer vorstellen, dass es sich hier um das Scheidungsverfahren handelte, in dem er Frau vertreten hat. Er forderte daraufhin Frau zur entsprechenden Unterlassung auf.

Beweis: Schreiben des Unterzeichners vom 17.10.2002 in Fotokopie.

3

**DR. JUR. PETER HAUSEN
RECHTSANWALT**

Über den Rechtsanwalt von Frau _____, den Kollegen Echner äußerte sich Frau _____ da-
hingehend, sie hätte dieses Pamphlet jedenfalls in dieser Form nicht veranlaßt.

Beweis: Schreiben des Kollegen Echner vom 31.10.2002 in Fotokopie.

Schon davor erhielt der Unterzeichner ein weiteres Schreiben der JOB mit Datum vom 21.10.2002,
wo die ungerechtfertigten Beschuldigungen weiter aufrecht erhalten und noch weiter getrieben
werden.

Beweis: Schreiben der JOB vom 21.10.2002 in Fotokopie.

2.
Über den Kollegen Echner hat der Unterzeichner erfahren, dass hinter diesen Pamphleten der JOB
eine Frau Annerose Egbers, Amselweg 6, Eberbach-Lindach steht. Diese „firmiert“ im Briefkopf
der JOB als „Anne“.

In der Sache sei noch kurz erwähnt, dass der Unterzeichner Frau _____ im Ehescheidungsver-
fahren mit dem Az.: 2 F 140/01 vertreten hat. Weiter hat er sie außergerichtlich bei der Vermögens-
auseinandersetzung vertreten. In diesem Zusammenhang wollte Frau Christina _____ die Ge-
bührenrechnung des Unterzeichners nicht bezahlen, so dass insofern ein Prozess vor dem Amts-
gericht Heidelberg unter dem Az.: 24 C 132/02 stattgefunden hat, mit dem Frau _____ in voller
Höhe zur Bezahlung der Gebühren des Unterzeichners verurteilt wurde. Ganz offensichtlich war
dies für Frau _____ der Anlass, den Vorgang an Frau Annerose Egbers weiter zu geben. Selbst-
verständlich sind alle in dem Schreiben der JOB genannten Vorwürfe an den Haaren herbei
gezogen. Der Unterzeichner hat die Interessen von Frau _____ im Scheidungsverfahren und in
der Vermögensauseinandersetzung voll umfänglich vertreten, ohne sich hier in der Sache oder von
der Art und Weise her irgendeinen Vorwurf gefallen lassen zu müssen. Dass Frau _____ der
Auffassung war, sie müsse dafür nichts bezahlen, steht auf einem anderen Blatt.

3.
Die in dem Schreiben der JOB genannten Vorwürfe sind ungeheuerlich und difamierend und ruf-
schädigend. Da noch dazu angekündigt wird, diese falsche eherrührigen Behauptungen auch
anderen Personen gegenüber zugänglich zu machen und gegebenenfalls sogar ins Internet zu
stellen, sind dringend Ermittlungen geboten, zumal sich die Verantwortlichen dieser sogenannten
Bürgerinitiative durch Anonymität versuchen, jeder zivilrechtlichen Verantwortung zu entziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Rechtsanwalt 